

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-592-08			
	AZ:	20.1-hu			
	Datum:	21.04.2008			
	Amt:	Finanzverwaltungsamt			
	Verfasser:	Rosemarie Huchatz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
15.05.2008	Hauptausschuss				
15.07.2008	Rechnungsprüfungsausschuss				
Betreff Jahresrechnung 2007 der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Jahresrechnung 2007 der Stadt Vetschau/Spreewald zur Kenntnis und verweist sie zur Prüfung über den Rechnungsprüfungsausschuss zur möglichen Bestimmung von Vorschlägen zu Prüfungsschwerpunkten an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Beschlussbegründung:

Nach § 93 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) Brandenburg vom 15.10.93, in der geltenden Fassung, ist jährlich in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 93 Abs. 3 der GO Brandenburg beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Somit ist die Jahresrechnung zunächst zu prüfen.

Nach § 114 der GO Brandenburg obliegt die Rechnungsprüfung in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Nach § 115 GO Brandenburg kann ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes; in Bezug auf die Stadt Vetschau/Spreewald, des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Prüfungsschwerpunkte aus Sicht der Verwaltung sollten Maßnahmen und Verträge der Bergbausanierung (nach VA § 3 und § 4) sein sowie HOAI – Verträge (Planungs- und Projektierungsleistungen).

Finanzielle Auswirkungen: Ja

AUSGABEN: X EINNAHMEN:

BETRAG: BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG: X

HHST: 03000-65500 Prüfung der Jahresrechnung

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------